https://gen-ethisches-netzwerk.de/node/3784

Gen-ethischer Informationsdienst

# DNA-Analyse zur Gefahrenabwehr

## Gegen das geplante bayerische Polizeirecht

AutorIn
Isabelle Bartram



Foto: Pixabay.com/ElasticComputeFarm

In Bayern soll bereits im Mai ein Gesetz zur Neuordnung des Polizeirechts beschlossen werden, das erstmalig in Deutschland die Bestimmung von a?ußeren Merkmalen und einer angeblichen „biogeografischer Herkunft“ per DNA-Analyse erlauben wu?rde. Kritiker_innen warnen vor fehlgeleiteten Ermittlungen und Diskriminierung von Minderheiten.

Wie sich bereits letztes Jahr andeutete, streben Sicherheitspolitiker_innen die Einfu?hrung von „DNA-Pha?notypisierung“ trotz vielfach gea?ußerter Bedenken an. Auf Bundesebene haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag auf die Ausweitung der polizeilichen DNA-Analysen zur „Sta?rkung der Sicherheit“

geeinigt. Es soll eine Anpassung der Strafprozessordnung geben, nach der DNA auch auf „a?ußerliche Merkmale (Haar, Augen, Hautfarbe) sowie Alter“ untersucht werden darf.1 Bis jetzt darf die Polizei nur bestimmte Sequenzen der DNA zur Identita?tsfeststellung analysieren und speichern, sowie das Geschlecht der Person bestimmen, von der eine DNA-Spur stammt. Letztes Jahr wurde zusa?tzlich die Verwandtensuche bei DNA-Reihenuntersuchungen (Massengentests) legalisiert.2

**U?berwachungsstaat Bayern**

Nun prescht die bayerische Regierung vor: Der im Januar vom Innenministerium vorgestellte Entwurf fu?r ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) soll im Eilverfahren beschlossen werden. Er beinhaltet neben den Analysen von a?ußeren Merkmalen und des Alters wie auf Bundesebene geplant, zusa?tzlich die Legalisierung der Bestimmung einer vermeintlichen „biogeografischen Herkunft“. Zudem soll die DNA-Entnahme zur Identita?tsfeststellung massiv ausgeweitet werden. Die bayerische Polizei soll Menschen DNA- Proben entnehmen du?rfen, wenn dies fu?r die „Abwehr einer Gefahr fu?r ein bedeutendes Rechtsgut erforderlich ist“. Das Rechtsgut kann beispielsweise ein „erhebliches Eigentum“ sein, dessen Erheblichkeit nicht weiter definiert ist.

DNA-Befugnisse sind nur ein kleiner Teil des „ha?rtesten Polizeigesetzes seit 1945“ wie Jurist_innen den Entwurf bezeichnen.3 Ab Sommer soll die Bayerische Polizei pra?ventiv ohne konkrete Hinweise auf Straftaten ermitteln und Post von Verda?chtigen beschlagnahmen, Telefone abho?ren und Online-Durchsuchungen durchfu?hren du?rfen. Auch hier reicht die Begru?ndung der Gefahrenabwehr aus. Fu?r Kritiker_innen wie die innenpolitische Sprecherin der Gru?nen in Bayern, Katharina Schulze, verschwimmt damit die in der Verfassung verankerte Grenze zwischen Nachrichtendienst und Polizei.4 Auch ein Gutachten von Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise kommt zu dem Schluss, dass der Gesetzesentwurf gegen europa?isches und nationales Verfassungsrecht versto?ßt.5 Da die CSU im Landtag die absolute Mehrheit hat, ist es unwahrscheinlich, dass das Gesetzesvorhaben trotz der Kritik von Opposition und Bedenken des bayerischen Datenschutzbeauftragten noch verhindert werden kann. Das bayerische Innenministerium begru?ndete das Gesetz gegenu?ber Netzpolitik.org ironischerweise mit einer „Sta?rkung der Bu?rgerrechte“.6

**Gefahr fu?r Minderheiten**

Nicht nur von Jurist_innen und Datenschutzrechtler_innen erntete das Gesetzesvorhaben Kritik. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sorgen sich um die Rechtssicherheit fu?r Minderheiten in Deutschland.7 Die Anwendungen von DNA-Pha?notypisierung in Ermittlungen sind nur gewinnbringend, wenn die Ergebnisse der Analysen Merkmale von Minderheiten ergeben. Nur dann ko?nnen die Ermittlungen auf eine u?berschaubare Gruppe von Verda?chtigen eingeengt werden. Da der bayerische Gesetzentwurf keinerlei Einschra?nkungen vorsieht, wird es mo?glich, dass die Polizei Informationen aus diesen Analysen in O?ffentlichkeitsfahndungen verwenden wird. Dies ko?nnte zu einem zusa?tzlichen Diskriminierungseffekt fu?r von Rassismus betroffene Menschen fu?hren.

Befu?rworter_innen der Methode stellen das „genetische Phantombild“ gerne in eine Reihe mit Videoaufnahmen und betrachten die DNA als Beleg fu?r einen dringenden Tatverdacht. Dies blendet aus, dass die Ergebnisse von DNA-Analysen mehrere Schritte der menschlichen Interpretation durch Gutachter_innen und Polizei durchlaufen. Ob Letztere ungeschult mit der Komplexita?t der statistischen Wahrscheinlichkeitswerte umgehen ko?nnen, ist zweifelhaft. Wissenschaftler_innen weisen immer wieder auf die falsche Darstellung der Vorhersagegenauigkeit der Methoden hin.8 Dass trotz dieser Kritik erneut dieselben falsch dargestellten Wahrscheinlichkeitswerte im bayerischen Gesetzesentwurf zu finden sind, spricht nicht dafu?r, dass ein fachgerechter Umgang mit der Methode Priorita?t hat. Es scheint der CSU-Regierung eher darum zu gehen, mit dem Thema „Terrorismus“ bei der Landtagswahl im Oktober zu punkten. So nannte Innenminister Joachim Herrmann als Beispiel fu?r den Einsatz von DNA-Pha?notypisierung zur Gefahrenabwehr „wenn die Polizei zum Beispiel die Werkstatt eines potenziellen

Bombenbauers“ ausheben wu?rde „ohne diesen aber am Tatort anzutreffen".9 Gerade fu?r diesen Einsatz wa ?re die Methode, die lediglich vage Hinweise geben kann, im Vergleich zu konventionellen Ermittlungsmethoden denkbar schlecht geeignet. Doch fu?r Sicherheitpolitiker_innen ist der tatsa?chliche Praxisnutzen anscheinend zweitrangig. Der Ruf nach den neuen Methoden begann schon anla?sslich eines Mordfalls in Freiburg im Oktober 2016, zu dessen Aufkla?rung sie laut Expert_innen nicht beigetragen ha? tten.

**Praxisbeispiele stu?tzen Kritik**

Vor diesem Hintergrund scheinen die Sorgen um den Diskriminierungseffekt der Methoden berechtigt. Wie das aussehen kann, zeigen Pra?zedenzfa?lle. Bei einer Fachveranstaltung Ende Ma?rz, die der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zusammen mit der Amadeu Antonio Stiftung in Berlin organisierte, kamen mehrere dieser Beispiele zur Sprache. Anna Lipphardt, Kulturanthropologin der Universita?t Freiburg, untersucht in ihrer Forschung den ersten und bis jetzt einzigen deutschen Fall, wo offiziell die „biogeografische“ Herkunftsanalyse in einer Ermittlung verwendet wurde - und der auf spektakula?re Weise schiefging. Beim Fall des „Heilbronner Phantoms“ waren DNA-Spuren einer unbekannten Frau an vielen Tatorten in Deutschland, O?sterreich und Frankreich gefunden worden, so auch beim Mord an der Polizistin Miche?le Kiesewetter in Heilbronn, der spa?ter dem NSU zugeordnet wurde. Nach einer Bestimmung der „biogeografischen Herkunft“ in Osteuropa grenzte die Polizei die Ermittlungen schnell auf Romnija ein. In der Folge wurden hunderte Frauen zu Verda?chtigen gemacht - die Ermittlungen gingen sogar noch weiter, nachdem bekannt wurde, dass die von der Polizei verwendeten Probentra?ger kontaminiert waren.

An einen ju?ngeren Fall mit a?hnlichen Auswirkungen erinnerte Susanne Schultz, Politikwissenschaftlerin und GeN-Vorstandsmitglied. In Berlin Lichtenberg war im Ma?rz 2017 ein totes Neugeborenes gefunden worden, dessen Mutter sich laut eines Isotopengutachtens in Su?dosteuropa aufgehalten haben soll. Aufgrund dieses Hinweises fokussierte die Polizei ihre Ermittlungen ausschließlich auf Frauen aus su?dosteuropa? ischen La?ndern. 1.600 Frauen mit su?dosteuropa?ischer Staatsbu?rgerschaft oder dortigem Geburtsort wurden aufgefordert, DNA-Proben in einer DNA-Reihenuntersuchung abzugeben. Das Informationsblatt zur Einladung war so „missversta?ndlich“ zusammengestellt, dass es mit einer richterlichen Anordnung zu drohen schien, wenn die Frauen sich nicht am eigentlich freiwilligen Test beteiligten.10 Die Mutter des toten Neugeborenen wurde bis heute nicht gefunden.

Carsten Momsen, Jurist der Freien Universita?t Berlin wies bei der Fachveranstaltung darauf hin, dass verdachtsunabha?ngige Ermittlungen fu?r Betroffene eine erhebliche Beeintra?chtigung bedeuten. Sollte die DNA-Pha?notypisierung legalisiert werden, ist zu befu?rchten, dass sich die Fa?lle ha?ufen, in denen ausschließlich unter Angeho?rigen von Minderheiten ermittelt wird. Doch eine Verabschiedung des bayrischen Gesetzesentwurfs wird nicht das Ende der Debatte sein. Katharina Schulze ku?ndigt bereits „eine Klagewelle vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof“ an.11 Zudem fu?hrt die kritische Thematisierung des bayrischen Vorstoßes dazu, dass die komplexe Problematik von DNA-Pha?notypisierung mediale Aufmerksamkeit erha?lt. Das wiederum kann dem Protest gegen ihre Legalisierung auf Bundesebene den no? tigen Auftrieb verschaffen.

- 1Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD, www.cdu.de oder www.kurzlink.de/gid245_b.
- 2PM GeN, 27.06.17, www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3611.
- 3M. Bro?ckling, Ab Sommer in Bayern: Das ha?rteste Polizeigesetz seit 1945, Netzpolitik.org, 24.03.18.
- 4Verko?rpert die CSU in Bayern bald Orwells Schreckensszenario? 23.03.18, www.katharina-schulze.de.
- 5Thilo Weichert, Gutachten zum PAG – Neuordnungsgesetz, 26.03.18, www.netzwerk-datenschutzexpertise.de.
- 6Vgl. Fußnote 3.
- 7PM Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, 04.04.18, www.zentralrat. sintiundroma.de oder www.kurzlink.de/gid245_a.

- 8Buchanan et al. 2018, Forensic DNA phenotyping legislation cannot be based on “Ideal FDP”, FSI Genetics, doi: 10.1016/j.fsigen.2018.01.009.
- 9Polizei bekommt mehr Rechte bei der Terrorabwehr, Welt, 28.11.2017, www.welt.de oder www.kurzlink.de/gid245_c.
- 10T. Plu?mecke, S. Schultz, Moderne Rassenkunde, ak - analyse & kritik, 16.5.17 www.akweb.de/ak_s/ak627/26.htm.
- 1160 % der Bevo?lkerung erteilen CSU-U?berwachungswahn klare Absage. 10.04.18, www.katharina-schulze.de.

## Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 245 vom Mai 2018
Seite 32 - 33